

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung
eines Kleinprojektes im Rahmen des GAK-Regionalbudgets**

(Antragsteller/in) Freundeskreis Pfarrhof Schönwalde e.V. Dr. Michael Schmidt (Vorsitzender) c/o Kirchengemeinde Schönwalde a.B. Jahnweg 2 23744 Schönwalde a.B.	Ort, Datum Schönwalde a.B. , den 06.02.2026
An die LAG AktivRegion Schwentine - Holsteinische Schweiz c/o Haus des Kurgastes Bahnhofstraße 4 a 23714 Bad Malente-Gremsmühlen	Auskunft erteilt: Dr. Arnd Heling (Beisitzer Vorstand) Tel.-Nr.: 0173-5230217 E-Mail: arnd.heling@gmx.de Bankverbindung IBAN-Nr. DE55430609672048191300 BIC GENODEM1GLS zuständiges Finanzamt: Lübeck

Betr.: „Scheune der Rast“ – Eine Sommerterrasse auf dem Pfarrhof Schönwalde a.B

Bezug: Förderung von Kleinprojekten aus dem Regionalbudget der LAG AktivRegion Schwentine-Holst.Schweiz im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung

- 1.** Fördermaßnahme (kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme; bei Investitionen Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer)

Vor der historischen Pfarscheune im Naturerlebnisraum „Pfarrhof Schönwalde“ in der Trägerschaft der Kirchengemeinde Schönwalde a.B. soll eine schlichte, aber qualitätvolle Gartenterrasse für den öffentlichen kommunalen und kirchengemeindlichen Gebrauch errichtet werden. Diese Maßnahme wird die Aufenthaltsqualität im Naturerlebnisraum und auch die Nutzung der Pfarscheune erheblich stärken und den Pfarrhof weiter im Dorfleben verankern.

Der Nahtourismus und insbesondere das Gemeinschaftsleben im Dorf sollen davon profitieren.

Ganz neue Veranstaltungsformate, die eine längere Verweildauer auf dem Gelände oder in der Pfarscheune erfordern (Gartentage, Kinderfeste u.a.), können durch die Maßnahme eröffnet werden.

Wir verstehen das Projekt im Sinne des Zukunftsthemas Daseinsvorsorge und Lebensqualität als einen gewichtigen Beitrag zur Stärkung des dörflichen Lebens, als starke Unterstützung der vielfältigen Bildungs- und Kulturangebote auf dem Pfarrhof sowie als einen Beitrag zur Förderung des nachhaltigen Tourismus im gemeinsamen Lebensraum.

- 2.** Die Maßnahme soll am 15.03.2026 begonnen
und am 21.06.2026 fertiggestellt sein.

- 3.** Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe von 15.507,47 Euro beantragt.

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 19.384,34 Euro.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG nicht berechtigt.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

5. Begründung:

(u.a. Ziel des Vorhabens, Konzeption, Standort, Umweltauswirkungen, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Erläuterungen zu den Projektauswahlkriterien des LAG):

Die Kirchengemeinde Schönwalde engagiert sich seit vielen Jahren dafür, ihr denkmalgeschütztes Pfarrhofensemble einer dauerhaft gemeinwohlorientierten Nutzung zuzuführen. Der weitläufige Naturerlebnisraum (NER) mit seinem Gebäudebestand aus dem 19. Jh., einem künstlerisch gestalteten Rundweg, diversen Gartenanlagen, einem öffentlich zugänglichen, tierpädagogisch ausgerichteten Kinder- und Jugendbereich und einem weitgefächerten Kultur- und Bildungsprogramm laden zum Besuch dieser geprägten Kulturlandschaft ein.

Was bislang noch nicht realisiert werden konnte und zu dauernden Improvisationen nötigte, das ist ein gastfreundlicher Platz zum Verweilen, auch für eine Beköstigung von Besuchern, insbesondere an den Wochenenden oder im Rahmen von Veranstaltungen. Die Fläche vor der Pfarscheune – dem malerischen Zentralgebäude des NER – ist jedoch sehr geeignet, um diese Lücke zu füllen und die Aufenthaltsqualität auf dem Pfarrhof erheblich zu steigern.

Es handelt sich um eine rund 220 qm große Fläche, die bislang lediglich als Lagerplatz für einen kleineren Grünschnittcontainer und Bauschutt genutzt wird, und die im gegenwärtigen Zustand einen unschönen Anblick bietet. Um diese potentielle Veranstaltungsfläche nachhaltig nutzbar zu machen, sind einige tiefbauliche und landschaftsgärtnerische Maßnahmen erforderlich:

- Herstellung einer Dränage mit Sickerschacht (in Teilen der Fläche).
- Nachhaltige Bodenbefestigung durch Einfassung mit Rasenkante und Auskoffern der Terrassenfläche (79 m³) Einarbeiten der Tragschicht,
- Rodungs- und Pflanzarbeiten zur sowohl Öffnung als auch Einfriedung des Gartencafés
- Einbringung von zehn Führungshülsen zum Aufbau eines zentralen Sonnenschirms sowie von Stangen zum Abspannen von Girlanden, Lichterketten oder anderer Dekoration für Feste und Veranstaltungen.
- Befestigung einer Steilkante zur renaturierten feuchten Senke im Zentrum des NER durch ergänzenden Einsatz von (vorhandenen) Findlingen als Begrenzung
- Optional: Sandkiste als Kinderspielbereich.

Die Nutzungsmöglichkeiten der Terrasse sind vielfältig.

Ettliche bereits eingeführte Veranstaltungsformate würden davon profitieren, wie

- Naturfilmtage im August (3 Wochenendtermine)
- Familiengottesdienste unter freiem Himmel (u.a. Himmelfahrt)
- Tag des Offenen Gartens
- Alle sommerlichen Gruppen- und Exkursionsveranstaltungen im Naturerlebnisraum als Start- und Sammelpunkt
- „Budenzauber“, eine kommunale Veranstaltung, die sich u.a. in und vor der Pfarscheune abspielt
- Hinzu kommen gemeinnützige Partnerorganisationen, die den Pfarrhof als Veranstaltungsfläche für eigene Zwecke nutzen, wie der Sportverein (Fit im Park), die offene Ganztagschule, DRK oder auch spontane Besucher und Gäste des Naturerlebnisraums, die hier in schöner Umgebung ausruhen können.

Das nahe Gemeindehaus mit Küche, Geschirr und sanitären Einrichtungen (30 m entfernt) steht bei selbstorganisierten Veranstaltungen auf der Cafétterasse nach Absprache zur Verfügung. Mittelfristig wird die Pfarscheune, in der sich jetzt eine große Büchertauschbörse befindet (im Sommer durchgehend geöffnet), verstärkt für Gruppen und Veranstaltungen nutzbar gemacht und ebenfalls mit Sanitäreinrichtungen angestrebt, sodass das Interesse an der Sommerterrasse stetig zunehmen dürfte.

In ästhetischer Hinsicht wird das Pfarrhofensemble erheblich aufgewertet. Ökologische Beeinträchtigungen sind nicht gegeben. Eingriffe in die bestehende Vegetation im Randbereich der Terrasse (Entnahme von Brombeerranken sowie einiger vergreister Wildobstbäume) wird durch eine planvolle Neuanpflanzung von Gehölzen, Sträuchern und mehrjährigen Stauden mehr als kompensiert.

Die Schaffung der Sommerterrasse wird den Pfarrhof als sog. Dritten Ort im kommunalen Umfeld, in kirchlichen Zusammenhängen und darüber hinaus in der Region weiter stärken. Sie wird die Kultur- Bildungs- und Gemeinschaftsarbeit in der warmen Jahreszeit fördern. Wir verstehen dieses Projekt als einen weiteren wichtigen Schritt zur Erhaltung des historischen Ortskerns Schönwaldes durch eine nachhaltige und den heutigen Bedürfnissen angepasste öffentliche Nutzung.

6. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers:

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anzuerkennen:

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
2. Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung
3. Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung mit Mitteln des Landes und Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bzw. mit Mitteln des Landes – Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird;
- Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen nicht beantragt wurden;
- die Gesamtfinanzierung ist gesichert.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigelegt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Selbsterklärung zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung
- Bauunterlagen
- Eigentumsnachweis
-

(Rechtsverbindliche Unterschriften), Dr. Michael Schmidt (Vors.), Dr. Arnd Heling (Beisitzer)